

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An alle Zuwendungsempfängenden /
Projekträgerinnen und Projekträger

- per E-Mail -

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III E 1.1

Bearbeiter/in:

Hr. Greif

Zimmer:

5.113

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2903

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

10.06.2020

**Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der
Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzung im Rahmen der
Förderprogramme unter dem Dach des Rahmenfördervertrages sowie für weitere
Zuwendungen des Geschäftsbereiches Soziales**

**Schreiben des Staatssekretärs Herr Fischer vom 16.03.2020
Meine Schreiben vom 02.04. und 24.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit sich aus den mit der 10. Änderungsverordnung zur SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung¹ beschlossenen Maßnahmen (siehe hierzu insbesondere §§ 1 bis 4 i.V.m. §§ 8 und 11 b SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung) ggf. Anpassungen Ihres Angebotes ergeben, sind dabei die Notwendigkeiten und Risiken sorgfältig abzuwägen, die jeweiligen Besonderheiten der Angebote zu würdigen sowie alle einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln strikt einzuhalten.

Für die im Rahmenfördervertrag sowie im Geschäftsbereich Soziales verorteten Projekte bedeutet dies, dass Sie im Rahmen Ihrer jeweiligen Projektausrichtung weiterhin Ihr Leistungsangebot kontinuierlich überprüfen und eigenverantwortlich an die neue Sachlage anpassen. Hierbei unterstützen Sie im Bedarfsfall die jeweilige Fachstelle der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle Landesamt für Gesundheit und Soziales und den Wohlfahrtsverbänden.

Es ist zu erwarten, dass das Land Berlin seine Vorgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung und Ausbreitung des neuartigen Coronavirus unter Beachtung der aktuellen Sachlage weiterhin fortentwickeln wird. Ich gehe davon aus, dass Sie dies im Rahmen Ihrer Projektumsetzung

¹ <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

weiterhin entsprechend berücksichtigen und Ihren zuwendungsrechtlichen Mitteilungspflichten nachkommen.

Die zuwendungsrechtlichen Regelungen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 02.04.2020 (Nrn. 2 bis 6) übermittelt habe, gelten unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schnellrath', written over the text 'Im Auftrag'.

Schnellrath